

## Anmerkungen zur Zahl der Empfänger von Arbeitslosengeld II und Sozialgeld nach dem SGB II sowie zu den unerwartet hohen Ausgaben

Die zur Zeit alltäglichen Verlautbarungen über eine angebliche „Kostenexplosion“ bei der Grundsicherung für Arbeitsuchende (Alg II und Sozialgeld) sowie die Unterstellungen verbreiteten Leistungsmissbrauchs beruhen auf einer Fehleinschätzung der sozialen Lage vor der Hartz IV-Reform. Unter Berücksichtigung der empirisch abschätzbaren Hilfebedürftigkeit Ende 2004 – also unmittelbar vor Inkrafttreten der umstrittenen Reform – sind die Zahlen der Empfänger von Alg II und Sozialgeld keineswegs überraschend.

	Personenzahl in Mio.
HLU-Empfänger Ende 2004	2,91
- nicht erwerbsfähige HLU-Empfänger, die nach der Hartz IV-Reform im System der Sozialhilfe verblieben sind <sup>1</sup>	- 0,10
+ Arbeitslosenhilfe(Alh)-Empfänger im Dezember 2004	+ 2,26
+ Geschätzte Zahl der Angehörigen der Alh-Empfänger <sup>2</sup>	+ 2,26
- Alh-Empfänger einschl. ihrer Angehörigen, die ergänzende HLU empfangen haben (Ausschluss von Doppelzählungen) <sup>3</sup>	- 0,40
- Alh-Empfänger einschl. ihrer Angehörigen, die keinen Alg II-Anspruch haben <sup>4</sup>	- 1,13
= Anspruchsberechtigte insgesamt ohne verdeckte Armut Ende 2004	= 5,80
+ verdeckt arme Personen in der Zielgruppe von Alg II <sup>5</sup>	+ 1,80
= Anspruchsberechtigte insgesamt einschl. verdeckter Armut Ende 2004	= 7,60

<sup>1</sup> Vgl. Martens, Rudolf (2005): Kinder und Hartz IV: Eine erste Bilanz der Auswirkungen des SGB II. In: Deutscher Paritätischer Wohlfahrtsverband – Gesamtverband e. V. (Hrsg.), Zu wenig für zu viele, Berlin, S. 6-24, hier S. 23.

<sup>2</sup> Annahme einer durchschnittlichen Größe der Bedarfsgemeinschaft von 2.

<sup>3</sup> Eigene Auswertung der 25%-Stichprobe der Sozialhilfestatistik 2003.

<sup>4</sup> Nach Simulationsanalysen auf Basis der EVS 2003 und des SOEP 2003 haben 72% (EVS) bzw. 75% (SOEP) der Personen, die in Haushalten von ehemaligen Alh-Empfängern leben, einen Anspruch auf Alg II bzw. Sozialgeld. Vgl. Becker, Irene, Richard Hauser (2006): Verteilungseffekte der Hartz IV-Reform, Berlin, hier S. 74 f.

<sup>5</sup> Annahme einer vorsichtig geschätzten Quote der Nicht-Inanspruchnahme zustehender Sozialhilfe von 40%; vgl. Becker, Irene, Richard Hauser (2005): Dunkelziffer der Armut, Berlin, hier: S. 124. Daraus folgt, dass die Zahl der verdeckt armen Personen in Haushalten von Erwerbsfähigen vor der Hartz IV-Reform etwa zwei Drittel der Zahl der HLU-Empfänger (2,7 Mio. Personen; Zeilen 1 und 2 in obiger Übersicht) ausmache.

Zum Zeitpunkt des Inkrafttretens des Hartz IV-Gesetzes gab es also ca. 7,6 Mio. Anspruchsberechtigte, wenn diejenigen, die vor der Reform in verdeckter Armut gelebt haben – also bestehende HLU-Ansprüche nicht umgesetzt haben – mit einbezogen werden. Letztere machen freilich weniger als ein Viertel aller potenziell Anspruchsberechtigten aus; die überwiegende Mehrheit der Hilfebedürftigen hat vor der Hartz IV-Reform HLU oder/und Alh bezogen. Seit Einführung des Alg II dürfte sich die Zahl der Anspruchsberechtigten tendenziell erhöht haben, da die Arbeitslosigkeit nicht erfolgreich bekämpft werden konnte und zeitweilig gestiegen ist bei gleichzeitiger Zunahme prekärer Beschäftigungsverhältnisse zu Lasten sozialversicherungspflichtiger Arbeitsplätze.

Vor dem Hintergrund dieser Fakten und Schätzergebnisse ist die öffentliche Verwunderung über die Entwicklung der Zahl der Empfänger von Alg II und Sozialgeld kaum verständlich. Sie liegt derzeit bei 7,12 Mio. (Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Berichtsmonat: Mai 2006, vorläufige Daten), d. h. dass die verdeckte Armut nur teilweise vermindert werden konnte. Da zur Begründung der Abschaffung der Arbeitslosenhilfe immer wieder betont wurde, dass die Alh das sozio-kulturelle Existenzminimum nicht gewährleistet, sollte der sich infolge von Hartz IV abzeichnende Rückgang der Dunkelziffer der Armut eigentlich positiv bewertet werden. Gegenwärtig ist aber das Gegenteil zu beobachten, indem die Empfängerzahlen als Indikator für Leistungsmissbrauch fehlgedeutet und zur Rechtfertigung von Leistungseinschränkungen bzw. -kürzungen herangezogen werden. Auch die Entwicklung der Ausgaben für Alg II und Sozialgeld kann angesichts der früheren Ausgaben für HLU und Alh, der (positiv zu bewertenden) Einbeziehung der Alg II-Empfänger in die Sozialversicherung und der vorliegenden Schätzungen zum Anspruchsvolumen der verdeckt armen Personen (vgl. die folgende Tabelle) nicht überraschen.

	Mill. Euro
Ausgaben für HLU außerhalb von Einrichtungen (laufende und einmalige Leistungen) 2003 (Bruttoausgaben abzüglich anteilige Einnahmen)	8.920
- Ausgabenanteil für nicht erwerbsfähige HLU-Empfänger, die nach der Hartz IV-Reform im System der Sozialhilfe verblieben sind <sup>1</sup>	- 321
+ Ausgaben für Sozialversicherungsbeiträge für ehemalige HLU-Empfänger (32,6% der direkten Transferzahlungen) <sup>2</sup>	2.803
+ Ausgaben für Arbeitslosenhilfe(Alh) einschl. der Sozialversicherungsbeiträge für die Leistungsempfänger 2004	+ 18.758
- Einsparungen bei früheren Alh-Empfängern ohne bzw. mit reduziertem Alg II-Anspruch <sup>3</sup>	- 5.500
= Ausgabenpotenzial für Alg II ohne verdeckte Armut Ende 2004	= 24.660
+ potenzielle Ausgaben für verdeckt arme Personen in der Zielgruppe von Alg II <sup>4</sup>	+ 2.959
+ potenzielle Ausgaben für Sozialversicherungsbeiträge für verdeckt arme Personen (32,6% der direkten Transferzahlungen) <sup>2</sup>	+ 965
= Ausgabenpotenzial für Alg II insgesamt einschl. Behebung verdeckter Armut Ende 2004	= 28.584

<sup>1</sup> 3,6% von Zeile 1. Vgl. Martens, Rudolf (2005): Kinder und Hartz IV: Eine erste Bilanz der Auswirkungen des SGB II. In: Deutscher Paritätischer Wohlfahrtsverband – Gesamtverband e. V. (Hrsg.), Zu wenig für zu viele, Berlin, S. 6-24, hier S. 23.

<sup>2</sup> Vgl. Statistik der Bundesagentur für Arbeit (2005): Grundsicherung für Arbeitsuchende – Entwicklung bis Juli 2005. Nürnberg im Dezember 2005, S. 14: Danach beträgt die Durchschnittsleistung für eine Bedarfsgemeinschaft insgesamt 838 Euro, nach Abzug der Sozialversicherungsbeiträge 632 Euro.

<sup>3</sup> Nach Simulationsanalysen auf Basis der EVS 2003 und des SOEP 2003 haben 66% (EVS) bzw. 54,3% (SOEP) der ehemaligen Alh-Empfänger nach der Hartz IV-Reform keinen oder einen verminderten Anspruch auf Alg II bzw. Sozialgeld. Bei einer durchschnittlichen Einkommensminderung der Verlierer von 318 Euro bzw. 370 Euro p. M. ergibt sich ein Einsparpotenzial von 5.701 Mio. Euro bzw. 5.449 Mio. Euro. Vgl. Becker, Irene, Richard Hauser (2006): Verteilungseffekte der Hartz IV-Reform, Berlin, hier S. 70 f und S. 74 f.

<sup>4</sup> Annahme einer vorsichtig geschätzten Ausgabensteigerung – bezogen auf die frühere Sozialhilfe – von 35%; vgl. Becker, Irene, Richard Hauser (2005): Dunkelziffer der Armut, Berlin, hier: S. 125.